

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 zu (§ 31 Abs. 2 BauGB):

- Überschreitung der Baugrenze
- Notwendiger Stellplatz Nr. 1 in Grünfläche